

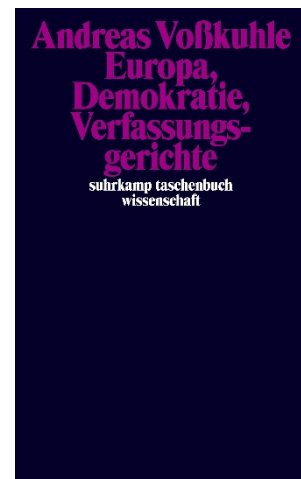


Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2021

Andreas Voßkuhle: Europa, Demokratie, Verfassungsgerichte.

Berlin: Suhrkamp, 2021 (= Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Band 2358), 377 S., ISBN: 978-518-29958-6

Mit der Bundestagswahl vom 26. September 2021 ist die Ära Merkel nach 16 Jahren vorbei. Die FDP geht erneut in schwierige Koalitionsverhandlungen, da die erklärte Präferenz für *Jamaika* mit Laschet im ersten Anlauf geplatzt ist. Zur Ära Merkel gehörte bis 2020 Andreas Voßkuhle als Präsident des Bundesverfassungsgerichts. In diesen Jahren „scheint die Welt in einen permanenten Krisenmodus gewechselt zu sein“ (S. 10), schreibt er in seinem einleitenden Beitrag zur „Verteidigung von Europa, Demokratie und Verfassungsstaatlichkeit in Zeiten der Krisen und des Populismus“. Die Sammlung von 18 meist kurzen Texte ist aus „öffentlichen Vorträgen“ während der Amtszeit hervorgegangen. Die Texte entstanden also in der exponierten Rolle als Präsident des Bundesverfassungsgerichts, in politischer Verantwortung und diplomatischer Zurückhaltung als Plädoyer für forcierte Europäisierung: weder in „neutraler“ Beobachterperspektive noch im Rückblick eines Elder Statesman. Es ist erfreulich, dass Verfassungsrichter oft aus der Wissenschaft kommen und ihre Sicht, Rolle und Tätigkeit öffentlich erklären. Kein zweiter Präsident des Bundesverfassungsgerichts hat aber derart zeitnah nach dem Ausscheiden aus dem Amt Zeugnis gegeben. Diese Auskunftsbereitschaft mag auch mit Wandlungen in der demokratischen Kultur und im Demokratieverständnis zu tun haben. Die Herkunft der Texte aus öffentlichen Vorträgen und Feiern zeigt sich dabei auch als Rhetorik der Affirmation und „Verteidigung“, die der einleitenden Rede von „Zeiten der Krise“ kontrastiert.



Voßkuhle wirbt für das „Projekt Europa“, für Integration durch Recht und Verfassungsgerichte, die heute laut Titel im Plural als ein „supranationaler Verfassungsgerichtsverbund“ prozedieren, bei dem das deutsche Bundesverfassungsgericht den „Vorrang“ der europäischen Gerichte, die „Vorlagepflicht“ der Positionierung und den Grundsatz der „Europafreundlichkeit“ längst anerkannt hat. Voßkuhle ist der erste Zeuge und Promotor des definitiven Übergangs zur Suprematie der europäischen Gerichte. Seine Standarderzählung vom Fortschritt der Demokratisierung durch Europäisierung antwortet dabei auch auf dunklere Untertöne; Voßkuhle spricht von „Zeiten der Krise und des Populismus“, beschwört ein „Leitbild“ vom „europäischen Juristen“, der „transdisziplinär dialogfähig“ Grundprobleme erkennt; er verschweigt das Demokratiedefizit der europäischen Institutionen nicht, kontert den „Populismus“ aber mit Vertrauen in die Entwicklung einer parlamentarischen „Oppositionskultur“ (S. 78ff).

Seine Texte bieten einfachen Überblick und markieren die Probleme im Mehrebenensystem ohne starke Theorie oder metajuristische – soziologische oder politikwissenschaftliche – Analysen mit vager und strittiger Rede von „Werten“ und „Wertekanon“, „Identität“ und „Substanz“, „Identitätskern“ und „Identitätskontrolle“, „Wesenskern“ und „Quellcode“. Voßkuhle reiht Sätze wie folgende: „Die Verfassung von Werten trägt in sich das Versprechen von Identität.“ (S. 123) „Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit, grundlegende Menschenrechte und das demokratische Prinzip bilden das zentrale Nervensystem des Wertefundaments, seine

Schädigung ist zugleich ein Angriff auf die normative Basis der europäischen Gemeinsamkeit.“ (S. 135) Die „Pfleger des verfassungsrechtlichen Quellcodes“ (S. 145ff) funktionieren im Mehrebenensystem kooperativ unproblematisch. Mögliche Kollisionen würden meist „im Vorfeld“ (S. 276) geklärt, schreibt Voßkuhle, ohne über seine militärische Metapher zu stolpern. „Ein Macht- oder Konkurrenzkampf zwischen BVerfG und EuGH stand nicht und steht nicht zur Debatte.“ (S. 279) Voßkuhle stützt das Bundesverfassungsgericht auf die Rolle der „Integrationsverantwortung“ (S. 290ff) herunter. Nur beim Budgetrecht und der „Kontrolle über grundlegende haushaltspolitische Entscheidungen“ (S. 59) sieht er Fälle von Kollisionen, die seltene „Ausnahme“ bleiben. In mehreren Beiträgen (bes. S. 224ff) erörtert er aber die Ultra-Vires-Kontrolle des Bundesverfassungsgerichts gegen den massiven Ankauf von Staatsanleihen, also die Preisgabe der „Schuldenbremse“ und den Einstieg in die Schuldenunion. Voßkuhle plädiert dennoch weiter für „Vertrauen in das europäische Projekt“ (S. 362) und bekennt sich abschließend mit einer Festrede vom 3. Oktober 2011 zu einem „Verfassungspatriotismus“ (S. 366), der den Vorrang der europäischen Gerichte akzeptiert: „Vor dem gegenwärtigen Bestreben, die Idee der Rechtsgemeinschaft durch die Idee der politischen Gemeinschaft zu ersetzen, kann ich daher nur warnen.“ (S. 367)

Wer ein einschlägiges Dokument des Europäisierungsfurors im „Projekt“ der Europäischen Union sucht, wird mit dieser Sammlung bestens fündig. Man muss Voßkuhle danken, dass er sein justizstaatliches Europäisierungsprojekt in tragender Vortragsrhetorik so unverblümt skizziert und gebündelt hat. Wenn „Bonn“ früher gelegentlich mit „Karlsruhe“ identifiziert wurde, ratifiziert Voßkuhle mit dieser Sammlung nun den Vorrang der europäischen Gerichte. Im Mai 2020 hat er kurz vor seinem Amtsende die Europäische Zentralbank (EZB) und den Europäischen Gerichtshof (EuGH) einmal deutlich kritisiert. Muss man hier von späterer Einsicht sprechen? Der FDP-Vorsitzende Christian Lindner hat die Schuldenbremse in der „Elefantenrunde“ vom 26. September 2021 zur roten Linie kommender Koalitionsverhandlungen erklärt. Voßkühles Sammlung legt nahe, dass die justizstaatliche Forcierung der Europäisierung schon darüber hinaus ist.

Heidelberg

Reinhard Mehring



**ARCHIV DES
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



recensio.net